

## ZWEITSPIELRECHT – ERWACHSENE

für Studenten, Berufspendler und vergleichbare Personengruppen  
gem. § 15 SpO/DHB

Der Verein (Erstverein):

Vertreter:

zuständige Passstelle:

Spielklasse:

**UND**

der Verein (Zweitverein):

Vertreter:

Zuständige Passstelle:

Spielklasse:

**UND**

der Spieler:

Geburtsdatum:

Spielausweisnummer:

Zeigen an, dass der vorgenannte Spieler ab Genehmigungsdatum auch im Zweitverein eingesetzt wird.

Das Zweitspielrecht endet automatisch am **30.06.**

Erstverein, Zweitverein und Spieler erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben. Die Einhaltung von § 15 SpO wird ausdrücklich versichert.

Ort:

Datum:

Unterschrift, Stempel (Erstverein)

Unterschrift, Stempel (Zweitverein)

Unterschrift Spieler

-Die Beantragung kann nur im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.11. eines Jahres erfolgen. Antrag stellt Erstverein bei seiner Passstelle!  
-Die Entfernung zwischen den Vereinssitzen muss mind. 100 km (kürzeste Fahrtstrecke) betragen. Nachweis dem Antrag beifügen!  
-Die Passstelle des Erstvereins trägt das Zweitspielrecht in den Spielausweis ein und unterrichtet die Passstelle des Zweitvereins  
-Der Einsatz im Zweitverein erfolgt nur unterhalb der vierthöchsten Spielklasse. Der Einsatz in Entscheidungs-, Ausscheidungs- und Relegationsspielen ist nur für einen der beteiligten Vereine zulässig

### GENEHMIGUNGSVERMERK GESCHÄFTSSTELLE

**Bei Einsätzen im Zweitverein sind der Spielausweis  
des Erstvereins und diese Bestätigung vorzulegen.**

Eingang/Genehmigung:

Unterschrift/Stempel